

Stand: Juni 2021

Veranstalter: Adventure Center

1. Vorbemerkung

Das Adventure Center legt hiermit für die Sommerfreizeit „In den Tiefen der Meere“ 2021 nach § 36 i.V.m. §33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und gemäß CoronaSchVO §2b einen entsprechenden Hygieneplan fest. Das Adventure Center unterliegt der infektionshygienischen Überwachung durch das Ordnungsamt/Gesundheitsamt Herr Schulz 02247/303-0 o. 330

Der vorliegende Hygieneplan dient als Grundlage zu den Hinweisen, die allen Mitarbeitenden und Teilnehmenden und ihren erziehungsberechtigten Personen vor der Freizeit zur Verfügung gestellt werden. Alle weiteren Auflagen und Maßnahmen aus unserem Hygieneplan – Adventure Center – Gästeinformation behalten ihre Gültigkeit.

Im Falle von Widersprüchlichkeiten gilt die aktuellere bzw. weitreichendere Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

Die besondere Infektionshygiene ist sicherzustellen und verantwortlich umzusetzen durch:

- Steffi Ochs (steffi.ochs@adventure-center.de)
- Christian Kosmis (christian.kosmis@adventure-center.de)

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen) ist eine Teilnahme an der Freizeit leider nicht möglich.

Das Kind (und auch das nähere Umfeld, z.B. Eltern, weitere Bezugspersonen) dürfen KEINERLEI derartige Symptome aufweisen.

Vor der Freizeit wird bei jedem Mitarbeiter und jedem Teilnehmer die Körpertemperatur gemessen. Zeigt das Ergebnis eine erhöhte Temperatur an, ist eine Teilnahme leider nicht möglich.

Wir behalten uns vor, bei Anordnung/Verschärfung seitens Bund oder Land oder Region, die Freizeit bis unmittelbar vor der Anreise abzusagen.

2. Ablauf der Freizeit und Hygienemaßnahmen

1. Die Anmeldung der Kinder am ersten Freizeittag sowie auch der gemeinsame Abschluss erfolgen draußen. Bitte reisen Sie mit einem negativen Test (Schnell / Bürgertest) ihres Kindes an, welcher nicht älter als 48 Stunden alt ist.

2. Wir werden einmal täglich die Temperatur ihres Kindes messen und zweimal in der Woche einen Spucktest mit den Kindern durchführen.

3. Die Freizeit „In den Tiefen der Meere“ ist überwiegend als Outdoor-Freizeit konzeptioniert. Je nach Wettersituation, wird die meiste Zeit des Tages draußen verbracht.

3. Jedes Kind soll mit mindestens 7 medizinischen oder FFP2 Masken ausgestattet sein.

4. Zu Beginn der Freizeit darf nur ein Elternteil mit den Kindern zum Bettenbeziehen und Schrank einräumen in den Schlafraum.
5. Nach aktuellem Stand dürfen die Schlafplätze der Unterkunft nicht voll belegt werden. Sollten sich die Rahmenbedingungen oder die aktuelle Rechtslage so ändern, dass mehr Plätze belegt werden können, kommen die Anmeldungen der Warteliste zum Tragen.
6. Im Gebäude wird für eine möglichst permanente Lüftung gesorgt, wo dies nicht möglich ist, wird in regelmäßigen Abständen stoßartig gelüftet.
7. Das Tragen der MNS – Masken orientiert sich an den aktuell gültigen Standards der Schulen in NRW bzw. der Coronaschutzverordnung.
8. Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; vor/nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang) durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden an den Übernachtungsplätzen. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände.
 - b) Händedesinfektion. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände wird unter Aufsicht vor den Mahlzeiten stattfinden. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Die Mitarbeiter achten auf Durchführung und ausreichend vorhandenes Desinfektionsmittel.
9. Jedes Kind wird zu den Mahlzeiten und bei den Andachten am selben Platz sitzen. Zudem werden alle Griffe, Klinken, Geländer und Flächen bei Bedarf und zweimal pro Tag gesäubert und desinfiziert.
10. Die Kinder werden auf den Zimmern ihre morgendlich/abendliche Körperhygiene (Hände und Gesicht waschen, Zähne putzen) durchführen. Der Zimmerleiter wird mit den Kindern einen Duschplan erstellen.
11. Die Essensausgabe erfolgt durch die Mitarbeiter der Freizeit. Es wird kein Essen (z.B. Marmelade, Käse oder ähnliches) auf den Tischen stehen. Die Essensausgabe erfolgt in Koordination durch Mitarbeiter am Tisch. Das Essen findet in festen Bezugsgruppen statt. Unser Kiosk wird dieses Mal nur einzeln verpackte Süßigkeiten verkaufen.

Hiermit bestätige ich das Hygienekonzept gelesen zu haben.

Datum – Name in Druckbuchstaben – Unterschrift